

**SFCR**

**Bericht über die Solvabilität  
und Finanzlage**

**31.12.2019**

*Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt*

Dieser Bericht wurde am 21.04.2020 veröffentlicht.



# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung</b> .....	<b>3</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	7
A.3 Anlageergebnis .....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	12
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>13</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ...	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	19
B.4 Internes Kontrollsystem .....	24
B.5 Funktion der Internen Revision .....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	26
B.7 Outsourcing (Ausgliederung) .....	26
B.8 Sonstige Angaben.....	29
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>30</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	31
C.2 Marktrisiko.....	33
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko).....	36
C.4 Liquiditätsrisiko.....	37
C.5 Operationelles Risiko .....	37
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	38
C.7 Sonstige Angaben.....	38
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>39</b>
D.1 Vermögenswerte .....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	50
D.5 Sonstige Angaben.....	50
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>51</b>
E.1 Eigenmittel .....	51
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	57
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	58
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	58
E.6 Sonstige Angaben.....	58
<b>Anhang Berichtsformulare</b> .....	<b>59</b>

## Zusammenfassung

---

### **Das Unternehmen**

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Bis zum 31.12.2019 teilten sich der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig die Trägerschaft. Seit dem 01.01.2020 ist ausschließlich die Landschaftliche Brandkasse Hannover Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Leben an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats „Ertrag mit Wachstum“
- Attraktive Produkte
- Regionalität und hohe Servicequalität
- Erhaltung der Arbeitsplätze

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2019 einen Bestand von 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

### **Aktuelle Ergebnisse**

Zum 31.12.2019 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Leben in Höhe von 38.520 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 100.424 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 260,7 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ÖSA Leben erfolgen nach dem sogenannten Standardmodell unter Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### **Name und Rechtsform**

Die ÖSA Leben betreibt die Lebensversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

#### **Aufsicht**

Die zuständige Staatsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

#### **Externer Prüfer ist die**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover.

#### **Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche**

Das Geschäftsgebiet ÖSA Leben ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit rund 100 Agenturen und etwa 300 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Die ÖSA Leben bietet Versicherungsschutz aus folgenden Versicherungsarten an:

#### *Einzelversicherung*

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Invaliditätsversicherung

#### *Kollektivversicherung*

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung

#### *Zusatzversicherung*

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

#### **Beteiligungsverhältnisse/Träger**

Zum 01.01.2020 erfolgte die Übernahme der kompletten Trägerrechte an der ÖSA Leben durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover. Beide ÖSA-Gesellschaften führen ihr Geschäft in der bisherigen Form fort. Davor waren der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt zu 50 Prozent, die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu 35 Prozent und die Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig zu 15 Prozent am Trägerkapital der ÖSA Leben beteiligt.

#### **Besondere Risiken des Geschäftsmodells, Risikosteuerung und Risikominderungstechniken**

Die größten Risiken für die ÖSA Leben liegen in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen während der langen Vertragslaufzeit. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten, wie sie derzeit im Zuge der sogenannten „Niedrigzinsphase“ beobachtet werden können, und einer steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der ÖSA Leben sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich, sodass Risikotransfer auf Rückversicherer nur in geringem Umfang erforderlich ist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei versicherungstechnischen Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalan-

lage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisikobudget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulierte Allokation geringe Schwankungen aufweist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei Kapitalanlagerisiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoportfolio“.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Leben. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Leben mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

### **Aktuelle Entwicklungen zum Corona-Virus**

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus. Die staatlichen Behörden reagierten mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung und Krankheitsverdacht bis hin zur Untersagung öffentlicher Veranstaltungen, Schließung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen, Restaurants und Teile des Einzelhandels sowie Beschränkungen von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich. Auch Finanzhilfen sowie ein umfassendes Gesetzespaket zur Änderung diverser Vorschriften sind am 25.03.2020 auf den Weg gebracht worden.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit Bilanzaufstellung verloren die Aktienmärkte erheblich an Wert.

Aufgrund dieser Entwicklungen sind bei der ÖSA Leben jedoch keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Das Notfallmanagement wurde frühzeitig einberufen und arbeitet in enger Abstimmung mit allen betroffenen Bereichen zusammen. Die Versicherungstechnik ist hinsichtlich der unmittelbaren Folgewirkungen der Krisensituation auf die Spartenergebnisse nach derzeitigem Kenntnisstand kaum betroffen. Die Kapitalanlage ist diversifiziert aufgestellt und fängt aktuell die Marktturbulenzen ausreichend ab. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Die Prognosen und Einschätzungen für das laufende Geschäftsjahr sind mit einigen

Unsicherheiten behaftet, das betrifft insbesondere die Annahmen für das Neugeschäft. Es bestehen keine Bedenken, dass die Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden können. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens ist durch die Krisensituation relativ wenig beeinflusst.

### **Besonderheiten im Berichtsjahr**

Aufgrund des im Jahresverlauf stark gesunkenen Zinsniveaus fiel die Zuführung zur Zinszusatzrückstellung mit 16,5 Millionen Euro (Vorjahr: 11,3 Millionen Euro) um 9,4 Millionen Euro deutlich höher aus als ursprünglich geplant.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (95,9 Millionen Euro) lagen 33,9 Prozent über denen des Vorjahres, was im Wesentlichen auf die Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen ist.

Der Forderungsbestand gegenüber der HETA Asset Resolution (Nennwert von 7,0 Millionen Euro, Buchwert 1,4 Millionen Euro) aus den fälligen, jedoch nicht eingelösten Nachrangpapieren wurde in Höhe von 0,768 Millionen Euro beglichen. Der verbleibende Betrag wurde auf Grund des aktuellen gerichtlichen Verfahrensstandes vollständig abgeschrieben.

### **Jahresergebnis**

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 9,7 Millionen Euro (Vorjahr: 8,7 Millionen Euro). Aus dem Rohüberschuss nach Steuern werden, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Beschlussfassung durch die Trägerversammlung, 8,4 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 7,1 Millionen Euro). Ferner erfolgen Direktgutschriften in Höhe von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss liegt bei 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro).

### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Kapitalanlagen unterteilt die ÖSA Leben im Wesentlichen in zwei Segmente. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme, d. h. Risiken, die über das Replikationsportfolio hinausgehen, zusätzlich die am Markt mittelfristig vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Die Risikoexponierung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die stillen Reserven in den Kapitalanlagen betragen 303,5 Millionen Euro und entsprechen 22,5 Prozent des Anlagebestands.

Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöhte sich um 1,0 Millionen Euro auf 29,9 Millionen Euro. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen war geprägt durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen um 92,5 Millionen Euro, wovon 16,5 Millionen der Zinszusatzrückstellung zugeführt wurden.

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2019 hinreichend erfüllt.

Entwicklung des Eigenkapitals	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
Stammkapital	9,0	9,0
Ausstehende Einlagen	---	---
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>17,6</b>	<b>19,1</b>
Satzungsmäßige Rücklage	0,3	0,3
Andere Gewinnrücklagen	17,3	18,8
<b>Gewinnvortrag/ Verlustvortrag</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1,5</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>28,9</b>	<b>29,9</b>

Entwicklung der Aktiva	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,3
Kapitalanlagen	1.312,7	1.348,7
Forderungen	16,2	11,1
Sonstige	97,9	142,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.427,1</b>	<b>1.502,7</b>

Entwicklung der Passiva	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR
Eigenkapital	28,9	29,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.241,1	1.290,1
Andere Rückstellungen	7,9	9,3
Andere Verbindlichkeiten	66,1	49,2
Sonstige	83,1	124,3
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.427,1</b>	<b>1.502,7</b>

Weitere Angaben zu Vermögenswerten beinhaltet das Kapitel D.1 „Vermögenswerte“.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### Überblick

In einem Jahr mit vielen Herausforderungen für die Lebensversicherungen entwickelte sich die ÖSA Leben gegenüber dem Vorjahr positiv, auch wenn die selbst gesteckten vertrieblichen Ziele nicht vollumfänglich erreicht wurden.

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 5,6 Prozent auf 162,6 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) der

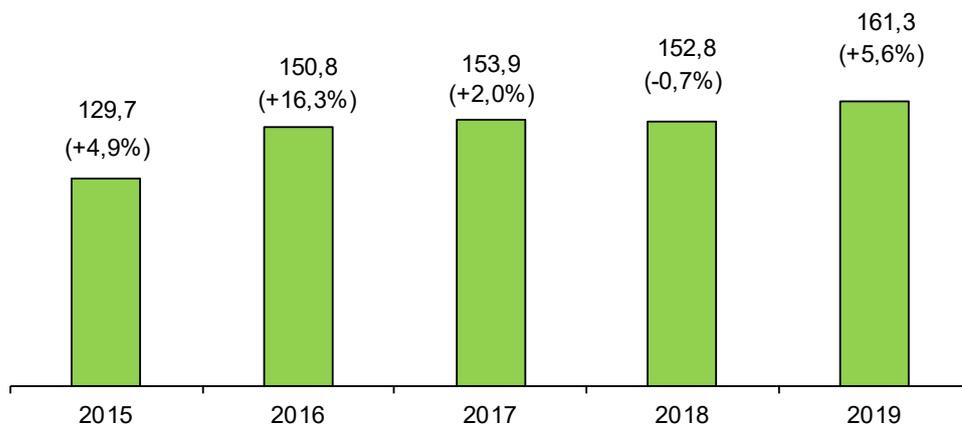
ÖSA Leben nahm um 1,8 Prozent zu und stieg auf insgesamt 282.693 Verträge (Vorjahr: 277.576 Verträge). Im Vergleich rechnet der GDV für das Geschäftsjahr 2019 deutschlandweit mit einem Anstieg der Anzahl der Lebensversicherungen von 0,2 Prozent. Der laufende statistische Jahresbeitrag der ÖSA Leben lag mit 98,7 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 7,7 Millionen Euro auf 62,0 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 96,8 Millionen Euro (Vorjahr: 80,3 Millionen Euro). Durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung werden zukünftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen vorfinanziert und damit gesichert.

In einem weiter sehr schwierigen Umfeld auf den Finanzmärkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 44,7 Millionen Euro (Vorjahr: 37,6 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,4 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent). Die Nettoverzinsung war beeinflusst durch die Realisierung stiller Reserven zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzrückstellung.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 9,8 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro).

Gebuchte Beitragseinnahmen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)



### Selbst abgeschlossenes Geschäft

#### Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 29.149 Verträge mit einer Versicherungssumme von 614,6 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 6,3 Millionen Euro eingelöst. Damit ging die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent zurück. Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 4,0 Prozent auf 649,6 Millionen Euro und gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 3,5 Prozent auf 7,4 Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Prozent auf 240,9 Millionen Euro.

### **Bestand und Beitragseinnahme**

Die Versicherungssumme des Bestandes wuchs um 5,2 Prozent auf 4,4 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag lag mit 98,7 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl erhöhte sich um 1,8 Prozent auf 282.693 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote lag mit 3,5 Prozent auf dem Vorjahresniveau.

Die gebuchten Beiträge betragen insgesamt 161,3 Millionen Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung unter der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. – ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der eine Steigerung von rund 11,1 Prozent verzeichnen konnte, was auf die unterschiedliche Entwicklung des vereinnahmten Einmalbeitragsgeschäftes zurückzuführen ist. Die gebuchten laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,8 Prozent auf 99,3 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich nur um 0,2 Prozent stieg.

### **Kosten**

Es entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 13,9 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 5,8 Prozent.

Auf die Verwaltung der Verträge entfielen Aufwendungen von 2,7 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 1,7 Prozent.

Insgesamt waren in 2019 die Aufwendungen geringer als die mit den Beiträgen vereinnahmten kalkulatorischen Kostenzuschläge, so dass sich wieder ein positives Kostenergebnis ergab.

### **Versicherungsleistungen**

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe betragen 95,9 Millionen Euro und lagen 33,9 Prozent über denen des Vorjahres. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen. Diese erhöhten sich um 22,3 Millionen Euro auf 58,3 Millionen Euro.

Während die Aufwendungen für Versicherungsabläufe erfolgsneutral sind, wirken sich die Aufwendungen für die Todesfall- sowie Berufsunfähigkeitsleistungen direkt auf den Rohüberschuss aus. Hier ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 0,1 Millionen Euro auf 15,5 Millionen Euro.

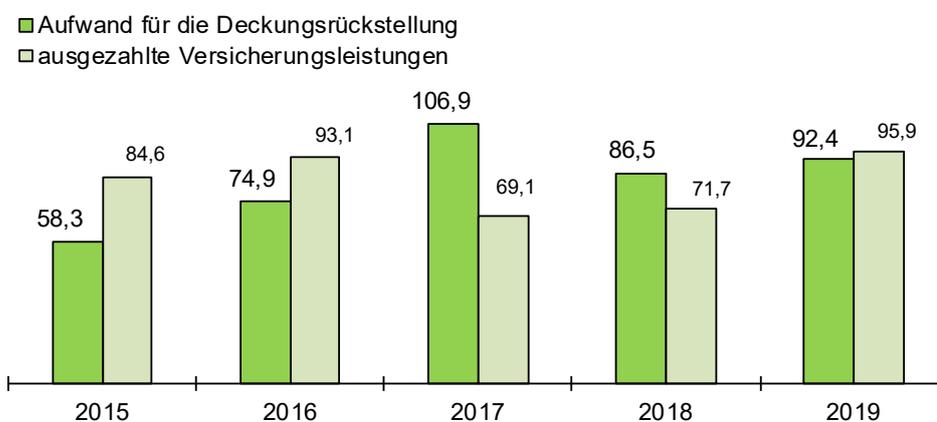
Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 9,8 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro).

Die Deckungsrückstellung für künftige Leistungsverpflichtungen erhöhte sich um 92,4

Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung am Jahresende auf 1.341,9 Millionen Euro.

Der Zinszusatzrückstellung wurden im Geschäftsjahr weitere 16,5 Millionen Euro (Vorjahr: 11,3 Millionen Euro) zugeführt. Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 96,8 Millionen Euro (Vorjahr: 80,3 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2019 bei 2,36 Prozent (Vorjahr: 2,43 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzrückstellung beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 1,74 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent).

Versicherungsleistungen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)



### In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Am 31. Dezember 2019 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 60,3 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 1,2 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 101.121 Euro.

## A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigen Zinsniveau erwirtschaftete die ÖSA Leben ein Kapitalanlageergebnis von 44,7 Millionen Euro (Vorjahr: 37,6 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.312,7 Millionen Euro auf 1.348,7 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,4 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent). Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst durch die Realisierung von Abgangsgewinnen in Höhe von insgesamt 11,7 Millionen Euro. Stille Lasten nach § 341b HGB sind nicht vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 303,5 Millionen Euro betragen 22,5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 13,0 Prozent).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

**Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes \*)**

	2016 in %	2017 in %	2018 in %	2019 in %
Aktienquote	6,5	7,3	6,3	8,2
davon REITs	1,4	1,6	1,4	1,8
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	31,2	29,9	26,1	23,5
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	2,8	0,7	0,8	0,4
Anteil an PIIGS-Staaten	---	---	---	---

\*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

**Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Mio. EUR)	2019		2018	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9,8	0,1	3,4	1,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,9	0,0	1,8	0,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	33,5	0,4	33,9	0,5
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	10,3	0,0	0,0	5,3
<b>Summe</b>	<b>55,5</b>	<b>0,6</b>	<b>39,3</b>	<b>6,9</b>

**Struktur des Kapitalanlagebestandes**

	2016 in %	2017 in %	2018 in %	2019 in %
Replikationsportfolio	69,1	66,3	69,9	64,7
Risikoportfolio	30,8	33,7	29,8	35,0
Strategische Anlagen	0,1	0,1	0,3	0,2

**A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betragen 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro). Davon entfielen 1,3 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen. Die Sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 4,0 Millionen Euro im Vorjahr auf 4,2 Millionen Euro im Berichtsjahr. Mit 2,1 und 0,6 Millionen Euro bildeten Aufwendungen,

die das Unternehmen als Ganzes betreffen sowie für erbrachte Dienstleistungen die größten Positionen.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

## A.5 Sonstige Angaben

keine

## B. Governance-System

---

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):**

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

#### *Unternehmenscontrolling*

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

#### *Kapitalanlagecontrolling*

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie eine eigenständige Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

#### *Informationssicherheits-Beauftragter*

Die ÖSA Leben hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen Informationssicherheits-Beauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

#### *Betrieblicher Datenschutzbeauftragter*

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ÖSA Leben ist für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen zuständig. Er informiert regelmäßig über alle aktuellen Datenschutzthemen und Risiken. Weiterhin meldet er

Datenpannen.

#### *Fachbereiche*

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

#### **Veränderungen im Governance-System im Berichtsjahr**

keine

#### **Vergütungspolitik**

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Vergütungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und des Aufsichtsrates, des Vorstandes und den Inhabern von Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

#### **Angemessenheit des Governance-Systems und Prüfergebnis**

Die ÖSA Leben verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

**Prüfergebnis des Berichtsjahres:** Der Vorstand stellt fest, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die

Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der vorangestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Die nächste Überprüfung des Governance-Systems erfolgt nach Ablauf des folgenden Berichtsjahres.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Leben. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Leben.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

### **Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Weiterhin sind die Mitglieder angehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen. Hierfür sollen sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterbilden. Auf Grundlage der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte kann spezifischer Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung identifiziert werden. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte und ein darauf basierender Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

### **Vorstand**

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende regulatorische Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Leben gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Für die ÖSA Leben ist speziell geregelt, dass die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands fortlaufend anlassunabhängig wie folgt sicherzustellen ist. Der Aufsichtsrat vergewissert sich laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern. Er dokumentiert dies nebst einer Selbsterklärung der Mitglieder des Vorstands zu ihrer andauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit mindestens einmal im Jahr mit einem feststellenden Beschluss im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, in der über die Entlastung des Vorstands beraten wird.

### **Schlüsselfunktionen**

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

#### *Risikomanagement-Funktion*

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

#### *Compliance-Funktion*

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

### *Interne Revision*

Die interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

### *Versicherungsmathematische Funktion*

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens. Weiterhin ist ein abgeschlossenes Studium mit der Fachrichtung Mathematik oder Wirtschaftsmathematik erforderlich. Idealerweise verfügt der Inhaber zusätzlich über eine erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA).

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems wird die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen auch im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit durch den Vorstand der ÖSA Leben geprüft.

### **Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit**

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

### *Aufsichtsrat*

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, Nachweise über Fortbildungen, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

### *Vorstand*

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

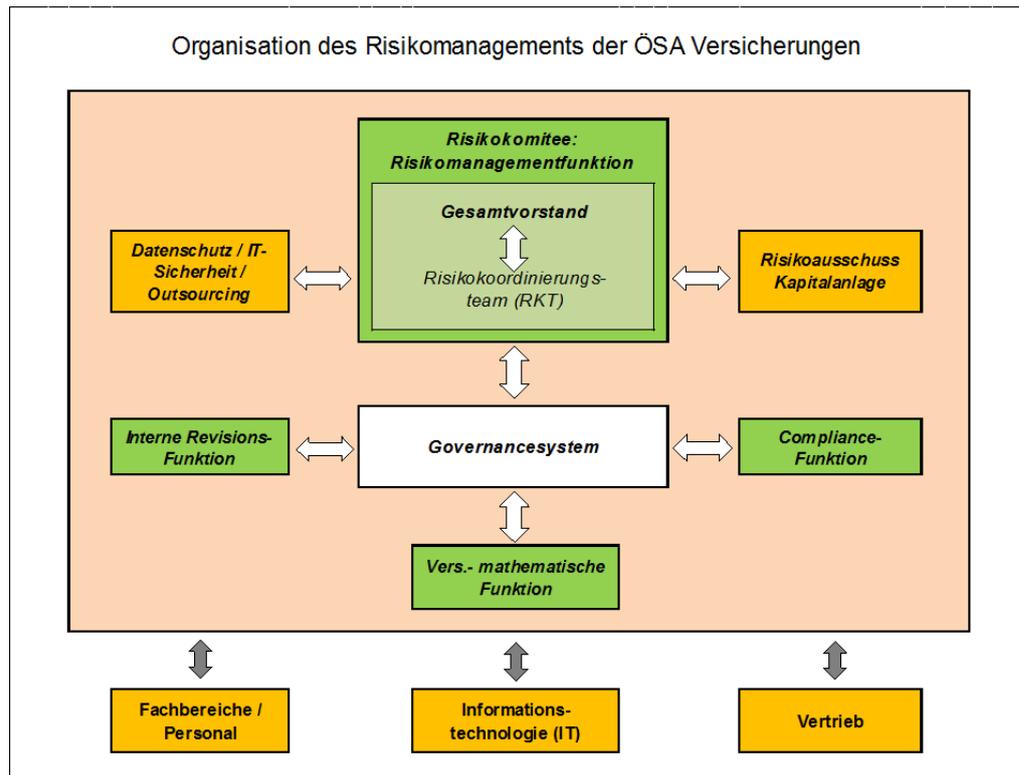
### *Schlüsselfunktionen*

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Leben das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

### Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

### Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamt-rahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden

Sitzungen des Risikokordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird sowohl ad-hoc als auch regelmäßig quartalsweise während der Vorstandssitzungen berichtet.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Leben gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

### **Governance-System**

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

### **Prozesse und Instrumente des Risikomanagements**

#### ***Identifikation der Risiken***

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

#### ***Risikoanalyse und -bewertung***

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Leben ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird damit sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

### ***Überwachung, Steuerung und Berichterstattung***

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Leben dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Ereignissen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter ständiger Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z. B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach den neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigkeit eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Leben ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie im Zweijahresrhythmus ein ausführlicher Bericht zur Risikolage der ÖSA Leben an die zuständige Aufsicht übersendet.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Leben wurde dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

### ***Koordinationsaufgaben***

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

### **Risikokontrollaufgaben**

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

### **Frühwarnaufgaben**

- Identifizierung und Bewertung von neu auftretenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Die ÖSA Leben verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikoma-

nagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

Derzeit wird das IKS durch eine prozessorientierte Risikomodellierung mit Hilfe der Software ADONIS ergänzt. Ziel ist es, fachbereichsspezifische, risikobehaftete Prozesse abzubilden, um diese dann besser bewerten zu können.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgelagert; Grundlage hierfür ist der bestehende Rahmenvertrag Dienstleistungen. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In Ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen, bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der Internen Revision ist der

Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der zudem auch die Rolle des Ansprechpartners im Rahmen des Hinweisgebersystems wahrnimmt.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Gesamtvorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

#### **Prüfungsergebnis des Berichtsjahres**

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine wesentlichen Beanstandungen oder schwerwiegenden Mängel festgestellt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

## **B.7 Outsourcing (Ausgliederung)**

Die Interne Revisions-Funktion ist an die Versicherungsgruppe Hannover ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter der ÖSA Leben wurde für die Interne Revision benannt.

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmeri-

- scher Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

### **Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen**

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Werden Schlüsselaufgaben ausgegliedert, ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen und der Aufsicht anzuzeigen.

### **Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen**

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

### **Risikoanalyse vor einer Ausgliederung**

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Leben als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Soweit wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, deren Ausfall oder Störung die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, werden Notfallpläne aufgestellt, die im Störfalle eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit und eine kontinuierlich zufriedenstellende Erbringung der Dienstleistung an die Versicherungsnehmer gewährleisten.

### **Auswahl und Prüfung des Dienstleisters**

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

### **„Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen**

Als „Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Klassifizierung der ausgelagerten "wichtigen" Dienstleistungen ist erfolgt. Das Ergebnis wurde der Aufsicht angezeigt.

### **Entscheidung und Begleitung**

„Kritische und Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und

Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

## B.8 Sonstige Angaben

keine

## C. Risikoprofil

Die ÖSA Leben betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Produktportfolio der ÖSA Leben ist darauf ausgerichtet, der Bevölkerung des Geschäftsgebietes einen angemessenen Versicherungsschutz für Alters- und Hinterbliebenenvorsorge sowie für die Absicherung des Erwerbseinkommens zu bieten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Leben ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

### **Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung:**

	31.12.2019 in Tausend Euro
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>38.520</b>
Operationelles Risiko	6.760
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-17.775
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	-147.809
<b>Basiskapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>197.343</b>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	156.294
Gegenparteiausfallrisiko	2.707
Versicherungstechnisches Risiko Leben	70.994
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	25.687
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Summe (BSCR)	255.681
Diversifikationseffekt (BSCR)	-58.338

Neben der Versicherungstechnik bestimmt das Marktrisiko als zurzeit größtes Risiko das Risikoprofil der ÖSA Leben. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben dienen zum überwiegenden Teil der Bedeckung von zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien

ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlich gestiegenes Marktrisiko, während das versicherungstechnische Risiko etwas sinkt. Die Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung steigt nicht in gleichem Maße wie das Risiko, so dass die Solvenzkapitalanforderung insgesamt spürbar steigt. Die Risikominderung durch Steuereffekte steigt mit der Höhe des Gesamtrisikos.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Vermögenswerte und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, welche die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die ÖSA Leben ist neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen verpflichtet, die Versicherungsnehmer angemessen an erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z. B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus der Realisierung eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der ÖSA Leben und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Diese risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird in der Position „Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Leben als Lebensversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterkategorien zusammen, wobei die Berufsunfähigkeits- und sonstige Invaliditätsversicherungen separat unter versicherungstechnischem Risiko Kranken erfasst werden (Angabe unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung).

	<b>31.12.2019</b> in Tausend Euro
<b>Versicherungstechnisches Risiko Leben</b>	<b>22.476</b>
Sterblichkeitsrisiko	1.702
Langlebigkeitsrisiko	2.306
Invaliditätsrisiko	0
Kostenrisiko	11.521
Stornorisiko	12.974
Katastrophenrisiko	747
Diversifikationseffekt	-6.774

	<b>31.12.2019</b> in Tausend Euro
<b>Versicherungstechnisches Risiko Kranken</b>	<b>5.061</b>
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	132
Invaliditätsrisiko	1.732
Kostenrisiko	416
Stornorisiko	4.413
Katastrophenrisiko	30
Diversifikationseffekt	-1.662

Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das versicherungstechnische Risiko Leben 70.994 Tausend Euro und das versicherungstechnische Risiko Kranken 25.687 Tausend Euro.

### Wesentliche Risiken

Die größten Anteile am gesamten versicherungstechnischen Risiko unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung in Höhe von 27.537 Tausend Euro haben das Stornorisiko und das Risiko möglicher Kostensteigerungen. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno.

Das Langlebigkeitsrisiko - das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung - ist das dritthöchste versicherungstechnische Risiko und damit auch das höchste biometrische Risiko. Das Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko liegen auf gleichem Niveau.

Durch die Anpassung der Kapitalanlagestruktur an die Laufzeitstruktur der Verpflichtungen übersteigt analog zum Vorjahr der mögliche Wegfall von zukünftigen Erträgen bei einem Massenstorno weiterhin mögliche Verluste durch eine sinkende Stornoneigung. Aus der guten Anpassung der Aktiv- an die Passivseite ergibt sich darüber hinaus eine Begrenzung des Langlebigkeitsrisikos, so dass das Risiko möglicher Kostensteigerungen am zweitstärksten (nach Stornorisiko) wiegt.

### Risikokonzentration und Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoauflagen auf die kalkulierte Prämie führt.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der ÖSA Leben ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Leben hinaus - insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften - findet nicht statt.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das gesamte versicherungstechnische Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 Prozent gestiegen. Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Rückgang im Zinsniveau führt durch eine Reduktion zukünftiger Erträge zu einem Rückgang des Stornorisikos, während das Kosten- und das Langlebkeitsrisiko im Gegenzug ansteigen.

### Sensitivitäten

Aufgrund der Größe der Versicherungsbestände, der geringen Stornoquote, der eher langfristigen Vertragslaufzeiten und der Kontinuität in der Geschäftsstrategie sind deutliche Veränderungen, die nicht auf Bestandswachstum zurückzuführen sind, in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken im Planungszeitraum nicht zu erwarten.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der ÖSA Leben ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden deshalb die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

Das Marktrisiko der ÖSA Leben beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung zum 31.12.2019 36.665 Tausend Euro (ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 156.294 Tausend Euro). Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

	<b>31.12.2019</b> in Tausend Euro
<b>Marktrisiko</b>	<b>36.665</b>
Zinsänderungsrisiko	5.251
Aktienrisiko	15.392
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	17.407
Konzentrationsrisiko	0
Währungsrisiko	7.610
Diversifikationseffekt	-8.995

## **Wesentliche Risiken**

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der ÖSA Leben. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Die zweitgrößte Risikoposition im Marktrisiko ist das Aktienrisiko. Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Aufgrund einer guten Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Zinsänderungsrisiko zum Betrachtungszeitpunkt im Vergleich zu den anderen Unterkategorien nicht besonders hoch. Erwartungsgemäß ist das Szenario eines Zinsrückgangs ausschlaggebend.

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Leben im Aktienrisikomodul erfasst, das direkte Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreicht, ist das gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben des Standardmodells errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

## **Risikokonzentration**

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, separat erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Leben ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

## **Risikominderung**

Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein

großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Replikationsportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) sind bei der ÖSA Leben nicht im Bestand.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen, wie z. B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte, durch die ÖSA Leben vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen sowie die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende, eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung hat sich das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr um rd. 51 Prozent erhöht. Dabei ist in jedem Teilrisiko ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert aus einer Aufstockung der Risikopositionen (Fondsinvestition) zur Stärkung der Ertragslage bei dauerhaft niedrigem Zinsniveau, den gestiegenen Marktwerten aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zinsniveaus und der positiven Entwicklung bei den Aktien. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aktienkurse deutlich gestiegen. Der Anstieg des Spreadrisikos wird gedämpft durch geänderte Vorgaben, nach denen für bestimmte Garantie-Anleihen kein Spreadrisiko mehr zu veranschlagen ist.

### Sensitivitäten

Da bei der Solvabilitätsberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Gleichzeitig belastet ein niedrigeres Zinsniveau die Eigenmittel, da sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auch durch die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien stärker erhöht als der Wert der Kapitalanlagen.

Um die Auswirkungen eines Zinsrückgangs zu berechnen, wurde in 2018 für die Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 das Zinsniveau per 30.09.2016 (Berechnungsstichtag mit dem bisher niedrigsten Zinsniveau) unterstellt. Bei der Herleitung der gestressten Zinskurve wurde die zwischenzeitliche Absenkung der langfristigen Zinserwartung zusätzlich erschwerend berücksichtigt. Es ergab sich ein Rückgang der 5-jährigen Zinsen um 45 Basispunkte, der 10-jährigen Zinsen um 62 Basispunkte, der 20-jährigen Zinsen um 71 Basispunkte und der 30-jährigen Zinsen um 70 Basispunkte. Im Ergebnis ergab sich ein Rückgang der Eigenmittel um 7,0 Millionen Euro, ein Anstieg des Risikos um rd. 3,3 Millionen Euro und ein Absinken der Bedeckungsquote um 38 Prozentpunkte. Zusammen mit den unterjährigen Ergebnissen aus 2019, in denen die Bedeckung trotz eines noch weiter gesunkenen Zinsniveaus - mit absolutem Tiefstand der bisherigen Berichterstattung zum 30.09.2019 - deutlich höher als in den genannten Berechnungen lag, zeigt sich eine ausreichende Absicherung der ÖSA Leben gegenüber einer Absenkung des Zinsniveaus.

Um die Auswirkungen eines Zinsanstiegs zu berechnen, wurde auf Basis der Daten zum 31.12.2018 ein Anstieg des Zinsniveaus um ein Prozentpunkt unterstellt. Im Vergleich zur Ausgangssituation ergab sich ein Rückgang des Risikos um rd. 1,1 Millionen Euro und der Eigenmittel um rd. 2,4 Millionen Euro. Im Ergebnis zeigt sich, dass eine spürbare Erhöhung des Zinsniveaus (+1 Prozentpunkt) keinen großen Einfluss auf die Bedeckungsquote hat (+5 Prozentpunkte).

## C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und

Vermittler sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 518 Tausend Euro (ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 2.707 Tausend Euro).

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die ÖSA Leben führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der ÖSA Leben als nicht wesentlich einzuschätzen.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem, in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Die ÖSA Leben katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Leben beträgt 6.760 Tausend Euro.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Leben begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinierungsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Leben reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Die Risiken werden aber sehr wohl im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) berücksichtigt.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ÖSA Leben verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Grunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

### D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2019 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	255
Latente Steueransprüche	1.244	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	197	197
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.660.837	1.346.829
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	122.255	122.255
Darlehen und Hypotheken	1.455	1.155
Policendarlehen	1.455	1.155
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.081	1.977
Depotforderungen	721	721
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.139	10.900
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	113
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	664	190
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.767	7.767
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	816	12.430
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.801.015</b>	<b>1.504.790</b>

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven besonders aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase vor allem im Bereich der Zinstitel.

Unter der Position der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

### **Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Durch den Rückgang des Zinsniveaus und die positive Wertentwicklung bei den Aktien ist die Summe der Vermögenswerte insgesamt deutlich gestiegen. Durch den Ausbau der Fondsanlagen ergeben sich entsprechend Verschiebungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

### **Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen**

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansätze, Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

### **Latente Steueransprüche**

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Folge des niedrigen Zinsniveaus. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird bis zur Höhe der sich im Rahmen der Umbewertung auf Marktwerte im Gegenzug ergebenden latenten Steuerschulden vorrangig aus in der Marktwertbilanz aufgedeckten stillen Reserven der Kapitalanlage als gesichert angenommen, da sich latente Steueransprüche und -schulden im Rahmen der Ergebnisplanung im Zeitverlauf gegenseitig ausgleichen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

### **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**

nicht relevant

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

### Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anlagen	31.12.2019 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	2.653	2.653
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	2.653	2.653
Anleihen	1.085.217	844.017
Staatsanleihen	701.680	532.570
Unternehmensanleihen	376.022	306.447
Strukturierte Schuldtitel	7.515	5.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	572.967	500.159
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Anlagen insgesamt</b>	<b>1.660.837</b>	<b>1.346.829</b>

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich „Mark to Market“, d. h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d. h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

### **Darlehen und Hypotheken**

Policendarlehen werden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinssätze, ihrer Laufzeit und des Kündigungsverhaltens in der Vergangenheit bewertet. Unter HGB wird dieser Posten mit dem Nennwert geführt.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz vereinfacht modelliert, indem die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen auf Basis eines gemittelten Wertes der Rückversicherungsergebnisse vergangener Geschäftsjahre proportional zu den gebuchten Beiträgen projiziert werden. Diese werden um den Betrag der Depotverbindlichkeiten sowie die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft angepasst.

### **Depotforderungen**

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

#### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Der HGB-Wert beinhaltet die Forderungen aus quartalsweisen oder jährlichen Abrechnungen. Da es sich dabei nicht um bereits überfällige Zahlungen handelt, wird der Marktwert gleich null gesetzt.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich wird der Marktwert um die Stückzinsen erhöht.

#### **Eigene Anteile (direkt gehalten)**

nicht relevant

#### **In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel**

nicht relevant

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Zahlungsströme der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2019 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.521.809	1.286.815
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-3.867	33.101
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	-8.419	
Risikomarge	4.552	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.526.676	1.253.714
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	1.506.475	
Risikomarge	19.201	
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	120.491	127.470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	118.462	
Risikomarge	2.029	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>1.642.300</b>	<b>1.414.285</b>

### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung liegen im Marktwert deutlich höher als im Buchwert. Ursache ist vor allem der Unterschied in den bei der Bewertung verwendeten Zinssätzen. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit dem Rechnungszins der jeweiligen Teilbestände unter Anrechnung der Zinszusatz-

rückstellung, um welche die Rückstellungen aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase unter HGB aufzustocken sind. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung mit der vorgegebenen aktuellen risikolosen Zinskurve. In den Berufsunfähigkeits- und sonstigen Invaliditätsversicherungen spielt der Zins keine so dominante Rolle und die vorsichtige Rückstellungsbildung für zukünftige Schadensfälle unter HGB führt zu einem gegenüber dem Buchwert deutlich niedrigeren Marktwert bei den Rückstellungen der Krankenversicherung.

### **Verwendung der Volatilitätsanpassung**

Die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der ÖSA Leben erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 1.642.300 Tausend Euro auf 1.644.818 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 100.424 Tausend Euro auf 98.690 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 38.520 Tausend Euro auf 40.509 Tausend Euro steigt. Insgesamt würde eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 260,7 Prozent auf 243,6 Prozent und der Mindestkapitalanforderung von 579,4 Prozent auf 541,4 Prozent führen.

### **Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

In der HGB-Bilanz ergibt sich ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen von rd. 7 Prozent, welcher auf die Bestandsentwicklung und die weitere Auffüllung der Zinszusatzrückstellung (rd. 1 Prozent) zurückgeht.

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen steigen zusätzlich bedingt durch die Zinsentwicklung und das Absinken der Volatilitätsanpassung (um 0,17 Prozentpunkte auf 0,07 Prozent) um rd. 16 Prozent.

Die Rückstellungen im Bereich der Berufsunfähigkeits- und sonstigen Invaliditätsversicherungen sinken dagegen mit der Umstellung auf den aktuellen Bestand, der turnusmäßigen Anpassung der Parameter zur erwarteten Bestandsentwicklung und dem Rückgang des Zinsniveaus im Marktwert.

### **Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen**

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

nicht relevant

## **Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung**

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine näherungsweise Aufteilung der Risiken auf die einzelnen Risikomodule. Unter der Annahme einer vollständigen Vermeidbarkeit des Marktrisikos werden diese dann proportional zum Abwicklungsmuster des Bestandes in die Zukunft projiziert. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Aus den Ergebnissen der Vorjahre werden Rückversicherungsergebnisse für die Zukunft - modelliert als Quote auf die Beiträge - abgeleitet und in der Modellierung im übrigen Ergebnis berücksichtigt.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen**

Die Rückstellungen für die fondsgebundenen Versicherungen werden mittels Modellierung der Zahlungsströme bestimmt und separat ausgewiesen.

## **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

nicht relevant

## **Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Aufgrund der jährlichen Aktualisierung der Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten, welche in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet werden und die Basis für die Bestimmung der in den zukünftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne bilden, sowie zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern und zu den zukünftigen Managementmaßnahmen, welche an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet werden, bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung. Dies wird auch durch die jährlich durchgeführte Sensitivitätsanalyse bestätigt. Es werden jährlich zahlreiche Variationsrechnungen mit unterschiedlichen Einstellungen durchgeführt, um die Auswirkungen der einzelnen Parameter zur zukünftigen Entwicklung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu untersuchen. Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten

darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.824	3.769
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.592	5.502
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.553	1.626
Latente Steuerschulden	13.861	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	31.777	48.390
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	216
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	681	681
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	378
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>58.291</b>	<b>60.562</b>

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über dem Buchwert, da der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II gegenüber dem Buchwert die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile nicht enthalten, da diese in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

#### Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

#### Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansätze, Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

### **Eventualverbindlichkeiten**

nicht relevant

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z. B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens (unter Anwendung des IAS19) parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz sind zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

### **Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Zur Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten werden die zugehörigen Zahlungsströme (Berufsunfähigkeitsrentenzahlungen) unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Annahmen in die Zukunft projiziert.

### **Latente Steuerschulden**

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerschulden ergeben sich vor allem aus stillen Reserven der Kapitalanlagen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

### **Derivate**

Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d. h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der

Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, weil der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

nicht relevant

#### **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

nicht relevant

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Der HGB-Wert beinhaltet die Verbindlichkeiten aus quartalsweisen oder jährlichen Abrechnungen. Da es sich dabei nicht um bereits überfällige Zahlungen handelt, wird der Marktwert gleich null gesetzt.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

#### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

nicht relevant

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvenzbilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

### **D.5 Sonstige Angaben**

keine

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter den belastenden Auswirkungen eines aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der ÖSA Leben im aktuellen Planungszeitraum der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung, zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert.

<b>31.12.2019</b>				
in Tausend Euro				
<b>Eigenmittel</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
Grundkapital	9.000	9.000	0	
Überschussfonds	42.914	42.914		
Ausgleichsrücklage	48.510	48.510		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	100.424	100.424	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	100.424	100.424	0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	100.424	100.424	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	100.424	100.424	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	100.424	100.424	0	

<b>31.12.2018</b>				
in Tausend Euro				
<b>Eigenmittel</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
Grundkapital	9.000	9.000	0	
Überschussfonds	44.587	44.587		
Ausgleichsrücklage	53.747	53.747		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	107.334	107.334	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	107.334	107.334	0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	107.334	107.334	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	107.334	107.334	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	107.334	107.334	0	

Die Eigenmittel der ÖSA Leben sind der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zuzuordnen.

Für die Bedeckung des SCR und des MSR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Zinsniveau. Zusätzlich belasten Anpassungen beim Übergang auf die Version 3.3 des Branchensimulationsmodells (BSM) die Eigenmittel - insbesondere ein neues Verfahren zur Berechnung der Zinszusatzrückstellung und die Einführung von Laufzeitbändern für die Neuanlage in Zinstitel.

### **Eigenmittelbestandteile im Einzelnen**

#### **Grundkapital (Tier 1)**

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Leben können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht die Satzung nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Eigenmittelbestandteile (Basis eigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

#### **Überschussfonds (Tier 1)**

Der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, wird als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 eingestuft.

#### **Ausgleichsrücklage (Tier 1)**

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basis eigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus einer Kapitalrücklage in Höhe von 800 Tausend Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 19.142 Tausend Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 27.568 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der

HGB-Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. Erhöhend wirken sich die Reserven der Aktivseite auf die Eigenmittel aus – insbesondere die Reserven der Anlagen von 314.008 Tausend Euro, während Lasten aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit 228.015 Tausend Euro, Lasten aus Pensionsrückstellungen mit 1.090 Tausend Euro und die Steuereffekte mit 12.617 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus den Bewertungsreserven der Fonds. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

### **Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)**

nicht relevant

### **Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)**

Die Solvenzbilanz der ÖSA Leben weist zum 31.12.2019 einen Passivübergang latenter Steuern auf. Daher ist diese Position nicht relevant.

### **Ausblick**

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

### **Solvenzkapitalanforderung:**

	31.12.2019 in Tausend Euro	31.12.2018 in Tausend Euro
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>38.520</b>	<b>30.180</b>
Operationelles Risiko	6.760	5.911
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-17.775	-13.927
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	-147.809	-126.501
<b>Basiskapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>197.343</b>	<b>164.697</b>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	156.294	114.874
Gegenparteiausfallrisiko	2.707	2.154
Versicherungstechnisches Risiko Leben	70.994	78.187
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	25.687	25.318
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0
Summe (BSCR)	255.681	220.534
Diversifikationseffekt (BSCR)	-58.338	-55.837
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das SCR</b>	<b>100.424</b>	<b>107.334</b>
<b>Bedeckungsquote des SCR</b>	<b>260,7%</b>	<b>355,6%</b>

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (genehmigt durch Aufsicht). Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zum 31.12.2019 eine Reduktion der SCR-Bedeckung von 260,7 Prozent auf 243,6 Prozent zur Folge.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV, insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Bei der Berechnung der Stresse werden für die fondsgebundene Versicherung und die passive Rückversicherung vereinfachend die Werte aus der Ausgangsbewertung ohne Veränderung der Parameter berücksichtigt.

### **Mindestkapitalanforderung:**

	31.12.2019 in Tausend Euro	31.12.2018 in Tausend Euro
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>17.334</b>	<b>13.581</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das MCR</b>	<b>100.424</b>	<b>107.334</b>
<b>Bedeckungsquote des MCR</b>	<b>579,4%</b>	<b>790,3%</b>

Mit der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird eine absolute Untergrenze für den Kapitalbedarf des Unternehmens festgelegt. Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Die deutliche Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung ist vor allem auf das gestiegene Marktrisiko zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiert aus einer Aufstockung der Risikopositionen (Fondsinvestition) zur Stärkung der Ertragslage bei dauerhaft niedrigem Zinsniveau, den gestiegenen Marktwerten aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und der positiven Wertentwicklung bei den Aktien.

Da zudem die Eigenmittel zurückgehen, sinkt die Bedeckungsquote entsprechend spürbar ab.

### **Berechnung der Risiken im Einzelnen**

#### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

#### **Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

Die Risikoabsorption wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

#### **Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung**

Die Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung besteht in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung im BSM unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

#### **Risiko immaterieller Vermögenswerte**

nicht relevant

#### **Marktrisiko**

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sogenannte Typ 1- und Typ 2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude, Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Leben nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

### **Gegenparteiausfallrisiko**

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Zahlungsströme aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der im Standardmodell vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvenzbilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

### **Diversifikationseffekt**

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

### **Ausblick**

Die Einführung der neuen Produkte mit reduzierten Zinsgarantien in 2016 und der neuen Invaliditätsprodukte im Mai 2018 werden sich positiv auf die Solvenzsituation auswirken. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind nicht geplant. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der ÖSA Leben sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Risikoportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. In der Folge ergibt sich in den nächsten Jahren ein geringfügiges Absinken der Risikobedeckung auf dem gezeigten hohen Niveau. Eine ausreichende Bedeckung ist auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung gegeben.

Da aber bei der Solvabilitätsberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Gleichzeitig belastet ein niedrigeres Zinsniveau die Eigenmittel, da sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auch durch die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien stärker erhöht als der Wert der Kapitalanlagen.

Durch verschiedene Maßnahmen in der Steuerung der Kapitalanlage, die neuen Produkte sowie die Verwendung der Korridormethode bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellung ab dem 31.12.2018 hatte ein im Zeitraum der bisherigen Berichterstattung absoluter Tiefstand beim Zinsniveau im September 2019 deutlich geringere Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens als ein ähnlicher Zinsrückgang im September 2016. Die zum Beginn des Jahres 2016 neu eingeführten Berechnungen nach Solvency II zeigen eine jederzeit kontrollierte und tragfähige Risikosituation der ÖSA Leben auch unter punktuell sehr ungünstigen Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten.

Es werden keine Handlungen durchgeführt oder Entscheidungen getroffen, die die Risikosituation gefährden.

### **Aktuelle Entwicklungen zum Corona-Virus**

Derzeit sind keine Auswirkungen erkennbar, welche die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährden.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

#### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

#### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

#### E.6 Sonstige Angaben

keine

Magdeburg, den 20.04.2020

Der Vorstand

**Anhang**

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	1.244
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	197
<b>R0070</b>	1.660.837
<b>R0080</b>	0
<b>R0090</b>	0
<b>R0100</b>	2.653
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	2.653
<b>R0130</b>	1.085.217
<b>R0140</b>	701.680
<b>R0150</b>	376.022
<b>R0160</b>	7.515
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	572.967
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	122.255
<b>R0230</b>	1.455
<b>R0240</b>	1.455
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	0
<b>R0270</b>	-1.081
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	-1.081
<b>R0320</b>	-240
<b>R0330</b>	-841
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	721
<b>R0360</b>	6.139
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	664
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	7.767
<b>R0420</b>	816
<b>R0500</b>	1.801.015

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	
<b>R0510</b>	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	
<b>R0590</b>	
<b>R0600</b>	1.521.809
<b>R0610</b>	-3.867
<b>R0620</b>	0
<b>R0630</b>	-8.419
<b>R0640</b>	4.552
<b>R0650</b>	1.525.676
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	1.506.475
<b>R0680</b>	19.201
<b>R0690</b>	120.491
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	118.462
<b>R0720</b>	2.029
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	3.824
<b>R0760</b>	6.592
<b>R0770</b>	1.553
<b>R0780</b>	13.861
<b>R0790</b>	0
<b>R0800</b>	0
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	31.777
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	681
<b>R0850</b>	0
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	0
<b>R0880</b>	2
<b>R0900</b>	1.700.591
<b>R1000</b>	100.424



		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung g	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								



Anhang  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	1.506.475		118.462					1.624.938
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>	-841							-841
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	1.507.316		118.462					1.625.778
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	19.201	2.029						21.229
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>								
Risikomarge	<b>R0130</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	1.525.676	120.491						1.646.167

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		-8.419			-8.419
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-240			-240
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-8.179			-8.179
<b>Risikomarge</b>	R0100	4.552				4.552
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-3.867				-3.867

Anhang

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.642.300	0	0	0	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	100.424	0	0	-1.734	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	100.424	0	0	-1.734	0
SCR	<b>R0090</b>	38.520	0	0	1.989	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	100.424	0	0	-1.734	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	17.334	0	0	895	0

Anhang  
 S.23.01.01  
 Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	9.000	9.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	42.914	42.914			
R0090					
R0110					
R0130	48.510	48.510			
R0140	0		0		
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	100.424	100.424	0		0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	100.424	100.424	0	0	0
<b>R0510</b>	100.424	100.424	0		
<b>R0540</b>	100.424	100.424	0	0	0
<b>R0550</b>	100.424	100.424	0	0	
<b>R0580</b>	38.520				
<b>R0600</b>	17.334				
<b>R0620</b>	2.6071				
<b>R0640</b>	5.7935				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	100.424	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	51.914	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	48.510	
<b>R0770</b>	29.808	
<b>R0780</b>		
<b>R0790</b>	29.808	

**Anhang**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	156.294		
<b>R0020</b>	2.707		
<b>R0030</b>	70.994		
<b>R0040</b>	25.687		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-58.338		
<b>R0070</b>			
<b>R0100</b>	197.343		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	6.760
<b>R0140</b>	-147.809
<b>R0150</b>	-17.775
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	38.520
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	38.520
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	

Anhang  
 S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	34.797		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.222.983		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	276.154		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	118.462		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			4.396.874

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	34.797
SCR	R0310	38.520
MCR-Obergrenze	R0320	17.334
MCR-Untergrenze	R0330	9.630
Kombinierte MCR	R0340	17.334
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	17.334